

Jugendordnung

gem. §6, Abs. 5 Satzung des HVV

In der Fassung vom 10. Juni 2017

Jugendordnung

Jugendordnung des HVV (JugO) - Inhalt

- 1 Allgemeines
- 2 Organisation und Leitung der Jugendarbeit
- 3 Schlussbestimmungen

Anlage 1 zur JugO und zur SpielO „Jugendspielordnung“

A [Jugendspielordnung \(Halle\)](#) - mit nachfolgenden Durchführungsbestimmungen und Anhängen

- a [Durchführungsbestimmungen](#) für den Meisterschaftsbetrieb mit den Zielwettkämpfen Hessenmeisterschaft (HM) und Hessenjugendpokal (HJP) der Altersklassen U20, U18, U16, U15, U14, U13 und U12
- b [Sonderregeln für den Kleinfeldbereich](#)

Anhänge

- 1 [Alterklasseneinteilung und Netzhöhen](#)
- 2 [Spielpläne für Turniere mit 3-9 Mannschaften](#)
- 3 [Spielberichtsbögen Jugend](#)
- 4 [Jugendspielgemeinschaften \(JSG\) – Durchführungsbestimmungen](#)
- 5 zusätzliche Schiedsrichterleistungen
 - a) [DFB Honorierung](#), b) [Abrechnung](#)

B [Jugendspielordnung \(Beach\)](#)

Jugendordnung

1 Allgemeines

- 1.1 Die Satzung des HVV bildet die Grundlage für die sportliche Betätigung von Jugendlichen in den Vereinen und Volleyball spielenden Gruppen des HVV.
- 1.2 Die vorliegende Jugendordnung ist eine Ergänzung der Satzung und Spielordnung des HVV sowie der Jugendspielordnung des DVV.
- 1.3 Alle Bestimmungen beziehen sich auf die Jugendklassen und gelten für männliche und weibliche Jugendliche.

2 Organisation und Leitung der Jugendarbeit

2.1 Zusammensetzung der Jugendkommission

Für die Organisation und Leitung der Jugendarbeit innerhalb des Verbandes wird eine Jugendkommission eingesetzt, der folgende Mitglieder angehören:

- der Vorsitzende der Jugendkommission,
- ein Vizepräsident des HVV,
- der Vorsitzende der Landesspielkommission,
- die Bezirksjugendwarte,
- der Vorsitzende der Leistungskommission,
- der Schulsportbeauftragte,
- die Klassenleitung der Ober- und Landesligen, die von der Jugendkommission berufen wird,
- der Landestrainer,
- der Vorsitzende der Schiedsrichterkommission,
- der Beach-Jugendwart, der von der Jugendkommission vorgeschlagen und vom HVV-Vorstand berufen wird.

Im Verhinderungsfall können die Mitglieder einen Vertreter benennen.

Für dezentrale Aufgaben sollten innerhalb der Bezirke Jugendkommissionen gebildet werden; die Vorsitzenden sind die Bezirksjugendwarte.

2.2 Der Jugendkommission obliegen

- a) die Organisation und Planung der verbandsamtlichen Jugendveranstaltungen und Wettkämpfe. Termine stimmt sie mit der Spielkommission ab,
- b) die Organisation und Planung von Maßnahmen, die zum Ziel haben, neue Jugendmannschaften dem Spielverkehr zuzuführen,
- c) die Organisation und Planung von Maßnahmen, die zum Ziel haben, gemeinsam mit Schulen Neigungs- und Leistungsgruppen zu bilden und solche Gruppen dem Jugendspielverkehr zuzuführen,
- d) im Zusammenwirken mit der Lehrkommission und der Leistungskommission überregionale Jugendveranstaltungen im Verbandsgebiet zu organisieren und zu planen,

Jugendordnung

e) den Kontakt zu den zuständigen Ministerien zu halten, sich laufend über dort geplante und zur Durchführung kommende Maßnahmen, die den Schulsport betreffen, zu unterrichten und soweit erforderlich mit dem Kultusministerium und dem HVV die Organisation und Planung von gemeinsamen Maßnahmen in Bezug auf die Talentförderung sowie Aus- und Fortbildungsveranstaltungen abzustimmen.

2.3 Aufgaben des Vorsitzenden der Jugendkommission

Der Vorsitzende der Jugendkommission bereitet die Sitzungen der Jugendkommission vor. Er führt die Beschlüsse der Jugendkommission aus und erledigt alle Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, die in den Bereich der Jugendkommission fallen.

3 Schlussbestimmungen:

Die vom Verbandstag im Jahr 2007 beschlossene Fassung tritt mit Änderungen vom 24. April 2008, 20. Juni 2009, 28. Mai 2011, 25. Mai 2013 und 10. Juni 2017, am 10. Juni 2017 in Kraft.